

Hausordnung der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben

1. Allgemeine Grundsätze

Die Schüler(innen), Lehrer(innen), Erzieher(innen) und Eltern leisten ihren Beitrag zu einer demokratischen Gestaltung des Schulalltags und übernehmen dafür Verantwortung. Die in der Hausordnung enthaltenen Regeln gelten für die Schule und den Hort und basieren auf Beschlüssen der Schulkonferenz und auf gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften, deren Einhaltung für die Schule und den Hort verpflichtend ist.

Das schulinterne und öffentliche Zusammenleben von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern beruht auf gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme, Höflichkeit und Freundlichkeit. Schüler(innen), Lehrer(innen), Erzieher(innen) sorgen für eine konstruktive Lernatmosphäre. Pünktlichkeit, zuvorkommendes Grüßen und Sauberkeit aller tragen zu einem guten Klima an der Schule bei.

2. Allgemeine Verhaltensregeln: Sicherheit, Ordnung, Eigentum und sonstige Regelungen

Im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme und zur Vermeidung von Störungen im Schulalltag wird festgelegt, dass alle getroffenen Bestimmungen auf dem Schulgelände, sowie auf dem Weg zur Sporthalle, in der Sporthalle und auf dem Weg zum Schulgarten gelten.

Sicherheit

In den Schulgebäuden und im Hortgebäude wird nicht gerannt und kein Lärm gemacht. Das Werfen von Gegenständen im Haus und auf dem Gelände (außer Softbälle) ist untersagt. Das Sitzen auf den Fensterbänken und Heizkörpern ist nicht erlaubt. Die Bereiche der Flucht- und Feuerschutztüren sowie die Fluchtwege sind freizuhalten.

Ordnung

Während des Unterrichts ist das Essen und Trinken verboten. Ausnahmen regelt der jeweilige Klassen- oder Fachlehrer.

Die Nutzung von Handys, Smartphones und Smartwatches ist prinzipiell auf dem Schulgelände untersagt. Zudem ist die Schule befugt, jegliche Gegenstände, die den Unterricht und den Schul- und Hortalltag stören, sicherzustellen. Unerlaubt genutzte Geräte oder Gegenstände werden von der Lehrkraft eingezogen und bei der Schulleitung bis zum Ende der Unterrichts- bzw. Hortzeit hinterlegt. Im Wiederholungsfall werden die Geräte nur den Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

Bei der Wahl der Kleidung wird von allen am Schulleben Beteiligten auf angemessene Kleidung geachtet. Eine ordentliche, saubere und angemessene Bekleidung wird von jedem erwartet. Links- oder rechtsextremistische „Kampfbekleidungen“ sind nicht gestattet (Aufdrucke auf T-Shirts und Symbole bzw. verbotene linke und rechte Piktogramme). Bei Nichtbefolgung wird der betroffene Schüler des Schulgeländes verwiesen. Überbekleidung wird im Unterrichtsraum, im Hortbereich gruppengebunden an den Garderoben aufgehängt.

Jegliche Arbeitsplätze sind von allen sauber zu halten. Ordnungsdienste und Lehrkräfte sorgen zudem für einen müllfreien Klassenraum. Abfälle werden in den bereitgestellten Behältern entsorgt.

Nach der letzten, im jeweiligen Raum erteilten, Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen, das Licht auszuschalten und die Fenster zu verschließen.

Die Lehrkraft oder Erzieherin verlässt als letzte den Raum. Leichte Verunreinigungen sind verursacherunabhängig von der letzten anwesenden Klasse zu beseitigen.

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt im Speiseraum unter Aufsicht eines Lehrers oder Erziehers, der auf Ruhe und Ordnung achtet. Der Platz wird nach dem Essen gereinigt und sauber verlassen.

Beim Betreten des Gruppenraums des Hortgebäudes werden grundsätzlich Wechselschuhe getragen. Nach Beendigung der Hausaufgaben werden die Ranzen in vorbestimmten Arealen des Hortbereichs ordentlich abgestellt.

Eigentum

Der pflegliche Umgang mit dem Mobiliar, Spielzeug oder ähnlichen Dingen der Einrichtung wird von allen gewährleistet. Sport- und Spielgeräte sind ordnungsgemäß wieder aufzuräumen. Festgestellte Schäden sind unmittelbar einem Lehrer, Erzieher oder im Sekretariat zu melden. Wer Gegenstände, Mobiliar, Wände oder Toiletteneinrichtungen beschmiert oder mutwillig beschädigt, wird zur Verantwortung gezogen. Die Kosten für Ersatz, Reparaturen und Reinigungen von Schuleigentum tragen verursachende Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte. Die Schüler achten auch in den Pausen und im Hort auf ihre Schultaschen und Bücher und gehen verantwortungsvoll mit eigenem und fremdem Eigentum um. Wertvolle Gegenstände und höhere Geldbeträge sollen nicht mitgebracht werden. Das Gleiche gilt für Spielgeräte. Sie sind in der Schule nicht versichert und werden bei Verlust nicht von einer Versicherung ersetzt.

Schulbücher und Lernmittel sind Eigentum des Landes Thüringen und werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Sie sind schonend und pfleglich zu behandeln. Bücher müssen mit einem Schutzumschlag eingebunden werden. Bei Klassen- oder Schulwechsel werden sie der Schule zurückgegeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

Sonstige Regelungen

Das Mitführen und die Einnahme von Alkohol, Drogen und Energy-Drinks sind auf dem Schulgelände und auf dem Weg zur Sporthalle verboten. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Weg zur Sporthalle untersagt. Das Mitbringen von Waffen im Sinne des Waffengesetzes ist verboten.

3. Unterricht und Pausen

Vor Schulbeginn besteht für Grundschüler, deren Eltern es wünschen, die Möglichkeit, den Frühhort von 6:30 Uhr bis 7:25 Uhr zu besuchen.

Das Schulgebäude ist ab 7:25 Uhr geöffnet. Der Einlass erfolgt ab dieser Zeit. Zum Stundenbeginn befinden sich alle Schüler(innen) an ihrem Platz mit ihrem Unterrichtsmaterial. Der Unterricht wird durch den Lehrer eröffnet und beendet.

Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Raum ist, benachrichtigen Klassensprecher oder Ordnungsdienst das Sekretariat.

Sind alle Schüler(innen) einverstanden, können Pausen verkürzt werden. Nach der 2. und 4. Stunde verlassen alle Schüler(innen) das Schulgebäude und halten sich auf dem jeweiligen Schulhof auf. Die Aufsicht auf dem Hof übernimmt eine Lehrkraft. Die Tore sind während der Pausenzeiten geschlossen zu halten. Die Gebäude werden von beauftragten Schüler(innen) beaufsichtigt. Den Aufforderungen aller aufsichtführenden Personen ist Folge zu leisten. Eine Pause wird (z.B. bei entsprechender Witterung) erst durch eine Durchsage unterbrochen. Alle Schüler(innen) suchen hierzu ihren Klassenraum auf und werden dort von der Lehrkraft der folgenden Stunde beaufsichtigt. Vor dem Sportunterricht dürfen die Schüler der Klassenstufen 05 – 10 erst nach dem Abklingeln der Pause zu Fuß das Schulgebäude in Richtung Sporthalle verlassen.

Über das Verhalten in Fachräumen bzw. in der Sporthalle belehren die jeweiligen Fachlehrkräfte.

Alle Kinder, die im Hort angemeldet sind, werden nach Unterrichtsschluss von ihrer Erzieherin in Empfang genommen. Ab 16:00 Uhr erfolgt die Übergabe der Kinder an den Spätdienst. Der Späthort beginnt 16:00 Uhr und endet 17:00 Uhr. Bei Veränderung der festgelegten Betreuungszeit ist der/die Erzieher(in) darüber zu informieren. Bei Abholung der Kinder aus dem Hort melden sich diese beim entsprechenden Erzieher ab.

Verhalten in Pausen und Freistunden

Das Verlassen des Schulgeländes ist während des gesamten Schultages für Schüler(innen) nicht erlaubt. Schüler(innen) ab Klasse 8 dürfen mit schriftlicher Genehmigung der Eltern das Gelände während der Freistunden verlassen. Freistunden werden nicht im Unterrichtsbereich verbracht. Schüler(innen), deren Unterricht später beginnt, betreten das Schulgebäude erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Für Schüler(innen), die sich während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten müssen (Freistunden oder Nutzung des Busses zur Schule), stehen der Schüleraufenthaltsraum und der Schulhof zur Verfügung.

Zusätzliche Besonderheiten im Hort

Veränderte Abgangszeiten, als laut Hortanmeldung benannt, sind in schriftlicher Form durch die Erziehungsberechtigten anzuzeigen.

4. Fehlzeiten/ Erkrankung/ Beurlaubung

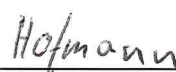
Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren und zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer anderen pflichtigen schulischen Veranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule hierüber durch die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen. Wird eine Erkrankung während des Unterrichts festgestellt, so meldet sich die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler in Begleitung einer weiteren Person im Sekretariat, wo ärztliche Versorgung bzw. Transport nach Hause geregelt werden. Bei begründeten Freistellungen vom Unterricht muss vorher durch die Erziehungsberechtigten um Beurlaubung gebeten werden.

5. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung gelten die rechtlichen Bestimmungen des Thüringer Schulgesetzes.

Die Hausordnung wurde am 05.03.2024 von der Schulkonferenz der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben verabschiedet und tritt am 08.04.2024 für alle Mitglieder der Schulgemeinde in Kraft.


Schulleiter


Schülersprecher


Elternsprecher


Lehrervertreter


Vertreter des Horts